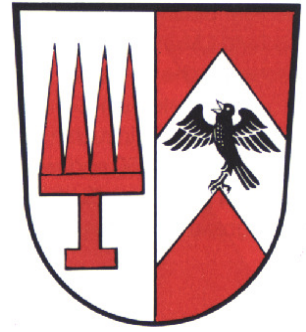


Köferinger Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Köfering
Landkreis Regensburg



14. Jahrgang

01. Oktober 2015

Nr. 10

Gemeindeverwaltung / Rathaus Köfering:

Verlegung der Bürgermeistersprechstunden:

Die Sprechstunde des Ersten Bürgermeisters wird in der KW41 und KW 44 jeweils von **Donnerstag, 08.10.2015 bzw. 29.10.2015**, auf **Dienstag, 06.10.2015 und 27.10.2015, 16.00 – 18.00 Uhr**, vorverlegt.

Hinweis für alle Hundehalter in der Gemeinde Köfering (Hundesteuerpflicht):

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe der Hundesteuersatzung der Gemeinde Köfering. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

Die jährliche Hundesteuer beträgt für den ersten und jeden weiteren Hund einheitlich **25 Euro**. Für Kampfhunde nach Art. 37 Abs. 1 LStVG für jeden Hund **500 Euro**.

Wer einen über vier Monate alten Hund, bei der Gemeindeverwaltung noch nicht angemeldet hat, müsste dies im Bürgerbüro schnellstmöglich erledigen.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage www.koefering.de unter der Rubrik „*Rathaus – Ortsrecht – Satzungen der Gemeinde (Hundesteuersatzung vom 01.11.2010)*“ zum Nachlesen.

Schülerlotsendienst für die Grundschule Köfering gesucht:

Liebe Eltern,

wie sie bestimmt alle wissen, gibt es seit vielen Jahren ein Lotsendienst an unserer Schule. Dieser wird bereitwillig von Eltern übernommen. Da es um die Sicherheit Ihrer Kinder geht ist es wichtig, dass immer genügend Eltern zur Verfügung stehen bzw. sich bereit erklären einen „Dienst“ zu übernehmen.

Auch Rentner oder Großeltern sind herzlich willkommen.

Ein Mittagsdienst dauert 15-20 Minuten, der Frühdienst ½ Stunde und ist 1x wöchentlich zu leisten.

Wichtig: es ist keine Ausbildung erforderlich. Die Lotsen werden von der Polizeistation Neutraubling unterstützt und im September vor Ort eingewiesen. Auch bei Problemen mit Autofahrern steht die PI zur Verfügung.

Bei Interesse oder noch weitere Fragen, können Sie sich gerne auch an Frau Maria Schönborn Tel. 1238 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Dirschl, Erster Bürgermeister

Zweckverband zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd liefert Wasser in bester Qualität:

Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchungen Brunnen 2 und 4 in Matting auf Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte

In mehreren Medien wurde zuletzt sehr umfangreich über das Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat berichtet.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd hat vorsorglich sein derzeit aus den Brunnen 2 und 4 geförderte Trinkwasser auf eine mögliche Glyphosat-Belastung untersuchen lassen. Die Untersuchung hat ergeben, dass der Glyphosat-Wert unter der Nachweisgrenze liegt.

Gleichzeitig erfolgte auch eine Untersuchung bezüglich dem Vorhandensein von Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten gemäß der Anlage 2 Teil I Nr. 10 der Trinkwasserverordnung.

Auch diese Untersuchung hat ergeben, dass fast alle Werte unter der Nachweisgrenze liegen.

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung:

Am **Mittwoch, 14. Oktober 2015**, hat die Gemeindeverwaltung wegen Fortbildung **ganztagig geschlossen**. Die Gemeindeverwaltung ist an diesem Tage auch telefonisch nicht erreichbar. Bei Sterbefällen an diesem Tag ist das seit 01.01.2007 zuständige Standesamt Obertraubling zu benachrichtigen (Tel. Nr. 09401/9601-32, -33, -34). Für eine eventuelle Grabvergabe am Friedhof Köfering steht die Gemeindeverwaltung am darauf folgenden Tag wieder zur Verfügung.

Einwohnermeldeamt; Statistik August 2015

| | |
|------------------|---|
| Eheschließungen: | 2 |
| Geburten: | 3 |
| Todesfälle: | 2 |

Fundamt der Gemeinde Köfering:

Nachfolgende Gegenstände wurden als Fundsachen im Rathaus abgegeben:

| Abgegeben am: | Fundgegenstand: |
|----------------------|----------------------------------|
| 14.08.2015 | Schlüsselbund |
| 17.08.2015 | Herren-Mountainbike, silber |
| 03.09.2015 | Herren-Mountainbike, rot-schwarz |

Die Personen, welche obige Gegenstände verloren haben, werden gebeten sich unter Glaubhaftmachung des Verlustes bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Das Einwohnermeldeamt informiert über das neue Bundesmeldegesetz:

Am 1. November 2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Damit treten zugleich neue Regelungen in Kraft, die von Bürgerinnen und Bürgern z.B. bei einem Wohnungswechsel künftig zu beachten sind. Wissenswerte Regelungen des neuen Bundesmeldegesetzes werden hier dargestellt:

Anmeldung und Abmeldung

Es bleibt bei der in Deutschland bekannten Pflicht zur An- und Abmeldung bei der Meldebehörde. Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.

Die Abmeldung einer Wohnung bei der Meldebehörde ist nur erforderlich, wenn nach dem Auszug aus einer Wohnung keine neue Wohnung in Deutschland bezogen wird. Dies ist z.B. der Fall, wenn Deutschland verlassen, also der Wohnsitz in das Ausland verlegt wird oder eine Nebenwohnung aufgegeben wird. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor dem Auszug möglich, sie muss innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde erfolgen.

Wer in das Ausland umzieht kann bei der Abmeldung künftig bei der Meldebehörde seine Anschrift im Ausland hinterlassen. Die Auslandsanschrift wird im Melderegister gespeichert. In diesem Fall kann die Behörde z.B. im Zusammenhang mit Wahlen mit der Bürgerin oder dem Bürger Kontakt aufnehmen.

Die Abmeldung einer Nebenwohnung erfolgt künftig nur noch bei der Meldebehörde, die für die alleinige Wohnung oder die Hauptwohnung zuständig ist.

Für folgende Lebenslagen sieht das Bundesmeldegesetz künftig zusätzlich zu den bereits geltenden Ausnahmen weitere Ausnahmen von der Meldepflicht vor:

- Wer in Deutschland aktuell bei der Meldebehörde gemeldet ist, und für einen nicht länger als sechs Monate dauernden Aufenthalt eine weitere Wohnung bezieht, muss sich für diese weitere Wohnung weder an- noch abmelden. Die Anmeldung muss künftig für diese weitere Wohnung erst nach Ablauf von sechs Monaten erfolgen.
- Für Personen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, besteht eine Anmeldepflicht erst nach dem Ablauf von drei Monaten.
- Solange Bürgerinnen und Bürger in Deutschland aktuell bei der Meldebehörde gemeldet sind, müssen sie sich nicht anmelden, wenn sie in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, aufgenommen werden oder dort einziehen.

Eine Neuheit stellt der „vorausgefüllte Meldeschein“ dar, der bis zum Jahr 2018 von allen Bundesländern verpflichtend einzuführen ist. Der vorausgefüllte Meldeschein ist ein Verfahren zur elektronischen Anforderung von Meldedaten durch die neue Meldebehörde bei der bisherigen Meldebehörde während der Anmeldung. Dies bedeutet, dass im Falle einer Anmeldung die eigenen Meldedaten im automatisierten Verfahren der Meldebehörde am Zuzugsort bereitgestellt werden und damit eine erneute Datenerfassung unnötig wird. Dies führt zu Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung und dient zugleich dazu, Fehlerquellen bei der Verarbeitung von Einwohnermeldedaten zu verhindern. Die Meldedaten, die in der Meldebehörde des bisherigen Wohnortes bereits gespeichert sind, machen sich buchstäblich elektronisch auf den Weg zur aktuell zuständigen Meldebehörde, sicher, blitzschnell und aktuell.

Wieder eingeführt wird die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung und bei der Abmeldung (z.B. beim Wegzug in das Ausland). Damit können künftig sogenannte Scheinanmeldungen wirksamer verhindert werden. Wohnungsgeber bzw. die Wohnungseigentümer müssen den Mieterinnen und Mietern den Ein- oder Auszug schriftlich bestätigen. **Die Wohnungsgeberbescheinigung ist stets bei der Anmeldung in der Meldebehörde vorzulegen.** Das Bundesmeldegesetz bietet auch die Möglichkeit, den Ein- oder Auszug der Meldebehörde gegenüber elektronisch zu bestätigen sowie für die Meldepflichtigen, die Anmeldung elektronisch vorzunehmen. Dies kann allerdings nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Meldebehörde die technischen Voraussetzungen geschaffen hat. Aktuelle Informationen hierzu stellt die Meldebehörde bereit.

Auskünfte aus dem Melderegister

Auskünfte aus dem Melderegister an Private zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels sind künftig nur noch zulässig, wenn die Bürgerin und der Bürger vorher in die Übermittlung ihrer Meldedaten für diese Zwecke eingewilligt haben. Diese Einwilligung muss gegenüber Privaten ausdrücklich erklärt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, bei der Meldebehörde eine Erklärung darüber abzugeben, dass die eigenen Daten zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels an Private herausgegeben werden dürfen. Diese Einwilligung bleibt bis zu ihrem Widerruf bestehen und muss nach einem Umzug nicht erneut abgegeben werden. Wurde keine Einwilligung erklärt, darf die Meldebehörde die Meldedaten nicht zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels herausgeben.

Außerdem dürfen Daten, die für Zwecke der gewerbsmäßigen Anschriftenermittlung durch eine Melderegisterauskunft erhoben worden sind, vom Datenempfänger nicht wiederverwendet werden (Verbot des Datenpooling). Die zweckwidrige Verwendung von zweckgebundenen Melderegisterauskünften bzw. die Wiederverwendung der Daten kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Weiterhin muss im Rahmen einer einfachen Melderegisterauskunft, die für gewerbliche Zwecke beantragt wird, der gewerbliche Zweck künftig angegeben werden. Die im Rahmen der Auskunft erlangten Daten dürfen dann nur für diese Zwecke verwendet werden.

Eine strikte Zweckbindung besteht auch für so genannte erweiterte Melderegisterauskünfte, für Gruppenauskünfte und für Daten, die trotz bestehender Auskunftssperre beauskunftet worden sind, weil eine Gefährdung der betroffenen Person ausgeschlossen werden kann. Wenn der jeweils verfolgte Zweck erfüllt ist, muss der Datenempfänger die Daten löschen.

Für Personen, die in Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt, in Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen, in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge oder in einer Justizvollzugsanstalt wohnen, wird künftig ein sogenannter bedingter Sperrvermerk im Melderegister eingetragen, sofern der Meldebehörde bekannt ist, dass sich an der betreffenden Anschrift eine der genannten Einrichtungen befindet. Bei Melderegisterauskünften an Private muss die Meldebehörde künftig in diesen Fällen vor einer Auskunftserteilung den Betroffenen anhören und darf dann keine Auskunft erteilen, sofern durch die Beauskunftung schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden.

Aufgrund der Verbesserungen zum Schutz der persönlichen Daten bei Auskünften aus dem Melderegister an Private ist die bisher im Melderecht vorgesehene Möglichkeit des Widerspruchs der Erteilung automatisierter Melderegisterauskünfte an Private weggefallen.

Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 03.08.2015:

TOP 1) Genehmigung der Niederschrift vom 06.07.2015

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 06.07.2015 erhoben.

TOP 2) Bauangelegenheiten

Zum privaten Baugebiet „Schulstraße“ wurden bereits Freistellungsanträge eingereicht, die aber vom Bauteam Köfering noch nicht abschließend behandelt werden konnten. Auch wurde ein Bauantrag mit mehreren Abweichungen vorgelegt, der aber wegen Unvollständigkeit wieder zurückgegeben werden musste. Einzig bei einem Antrag auf Genehmigungsfreistellung (Parzelle 6; Standort des ehemaligen Gebäudes) ist derzeit die komplette Erschließung gesichert. Dieser Antrag wird vorgezogen behandelt werden.

TOP 3) Offene Ganztageschule in Köfering

Bürgermeister Dirschl informiert den Gemeinderat über eine aktuelle Korrespondenz mit der Regierung der Oberpfalz zum Thema „offene Ganztageschule“ bzw. den notwendigen Voraussetzungen und baulichen Ansprüchen. Er schickt voraus, dass für das kommende Schuljahr 2015/2016 keine einzige Gemeinde im Landkreis eine neue Zusage für eine „offene Ganztageschule“ erhalten habe. Bei der Ablehnung für Köfering wurde auf die noch fehlenden baulichen Voraussetzungen verwiesen. Kernproblem sei auch, dass es derzeit noch gar kein abstraktes Raumprogramm für offene Ganztageschulen gäbe. Diese werde gerade erst erarbeitet, mit ungewissem Zeitprogramm. Bürgermeister Dirschl verliest hierzu das Mail von Frau Lonthoff von der Regierung der Oberpfalz in Auszügen. Als Notlösung müsse der von der Gemeinde beauftragte Planer nun das Raumprogramm der Mittelschule insgesamt zu Grunde legen. Hier werde zum Beispiel nur 1 Küche insgesamt bezuschusst, allerdings sei hier Köfering zeitlich vor Alteglofsheim dran. In der kommenden Septembersitzung wird dann Frau Sander vom Planungsbüro EBB alle drei zu prüfenden Varianten vorstellen. Wenn ein „Anbau an die bestehende Grundschule“ sich als günstigste Variante dabei herausstelle, dann wäre unverzüglich eine Antragsstellung auf Zuschuss fällig. Der Gemeinderat ist sich in seiner Diskussion einig darüber, dass man die Sache dann so schnell wie möglich in Angriff nehmen solle. Bürgermeister Dirschl verspricht dem Gemeinderat die Vorstellung der zwei Planungsvarianten mit Kostenschätzung und auch möglichst bereits einem Terminplan vom Planungsbüro EBB für die Sitzung am 07.09.2015.

TOP 4) Feststellung der Jahresrechnung 2014

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.07.2015 die Jahresrechnung 2014 geprüft. Das Protokoll der Niederschrift wurde mit der Ladung an jedes Gemeinderatsmitglied versandt. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderat Graf Philipp von und zu Lerchenfeld, stellt in seinem Bericht fest, dass wie in den Vorjahren keine Beanstandungen oder Feststellungen zu veranlassen sind.

Der Gemeinderat wünscht keine Verlesung des Rechnungsprüfungsberichts.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt abschließend, die Jahresrechnung 2014 festzustellen. Beim Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist auch Bürgermeister Dirschl stimmberechtigt.

Der Gemeinderat stellt gemäß der Empfehlung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2014 fest.

TOP 5) Entlastung für das Haushaltsjahr 2014

Zweiter Bürgermeister Manuel Hagen, als Vertreter des 1. Bürgermeisters, übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt für den persönlich betroffenen ersten Bürgermeister den Vorsitz über die Gemeinderatssitzung. Der erste Bürgermeister ist bei der Entlastung grundsätzlich persönlich betroffen. Die Entlastung soll laut Gemeindeordnung jährlich – nach der örtlichen Rechnungsprüfung – durch den Gemeinderat erfolgen.

Nachdem sich vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss wie in den Vorjahren keine Beanstandungen und Prüfungsfeststellungen ergeben haben, stellt zweiter Bürgermeister Hagen folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat erteilt die Entlastung für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2014.

TOP 6) Weiherbreite BA V; Ablöserichtlinien

Kämmerer und Bauamtsleiter Tosolini stellt die von ihm erarbeitete Kalkulation mit den voraussichtlich anfallenden Ausgaben für das Baugebiet Weiherbreite BA V vor. Demnach ergibt ein Ablösebetrag von 52 Euro je Quadratmeter.

Die Höhe des Ablösebetrags bleibt bis zum Abverkauf des letzten Grundstückes im Baugebiet in gleicher Höhe bestehen. Der Gemeinderat kann künftige Anpassungen lediglich beim Grundstückspreis selbst vornehmen.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf der Ablösungsrichtlinien für die Straßenerschließungsanlage gemäß § 133 Abs. 3 BauGB vollinhaltlich zu. Die Ablöserichtlinien sollen im Amtsblatt für September veröffentlicht werden.

TOP 7) Straßenbeleuchtung im neuen Baugebiet „Weiherbreite BA V“

Das Bayernwerk hat zwei alternative Angebote für die Straßenbeleuchtung, mit 19 vorgesehenen neuen Lampen, im Baugebiet Weiherbreite V vorgelegt.

Die Variante „Hella“ wäre um gut 50 Euro pro Stück teurer, würde sich aber besser am Bestand anpassen. Laut Herrn Meyer vom Bayernwerk würde diese Leuchte auch noch besseres Licht bringen als die „Trilux“ –Straßenlampe.

Zur Fortführung der Eggfinger Straße sind wie bisher „Hänge-Castor“ eingeplant (in beiden Angeboten vorhanden). Diese gibt es aktuell nur in Gelblicht. Es besteht jedoch die Möglichkeit, diese nachträglich gegen LEDs auszutauschen.

Als Abgrenzung der Hauptstraße zur den Wohnstraßen könnte man aber auch auf Dauer bewusst Gelblicht hier beibehalten.

Der Gemeinderat Köfering nimmt Kenntnis von den beiden vorliegenden Angeboten und beschließt als neue Straßenbeleuchtung die Variante „Hella“ als Angebot anzunehmen.

Zur Breitbandversorgung informiert Bürgermeister Dirschl, dass die Telekom – für die Gemeinde kostenfrei – Glasfaserkabel bis in die Bauparzellen hinein legen will. Das entsprechende Anschreiben der Telekom wurde bereits mit der Sitzungsladung an die Gemeinderatsmitglieder versandt.

Verschiedenes

- a) – Festlegung der nächsten Gemeinderatssitzung - .
- b) Jedem Gemeinderatsmitglied wurde mit der Ladung die Präsentation der Energieagentur aus der letzten Sitzung mitgeschickt.
- c) Bürgermeister Dirschl gibt die Einladung zum traditionellen Tennisturnier für Kommunalpolitiker des Landkreises und der Sparkasse am 05.09.2015 bekannt und ebenso die Einladung zur Regensburger Landkreismeisterschaft ab 11.09.2015.

- d) Der Bürgermeister gibt ein Infoschreiben der Firma naturalis Energiesysteme GmbH zum Thema „Kesseltausch“ bekannt.
- e) Auf der Interessentenliste für das Baugebiet „Weiherbreite BA V“ haben sich zum Stand 24.07.2015 bisher 85 Personen eintragen lassen. Der Erschließungsbeginn ist ab 17.08.2015 vorgesehen.
- f) Bürgermeister Dirschl hat einen Hinweis auf die Haus- und Straßensammlung 2015 für Kriegsgräber erhalten, welcher der Ladung zur heutigen Sitzung beigefügt war.
- g) Gemeinderatsmitglied Bauer verweist auf den Zeitungsartikel vom 22.07.2015 in der Donau-Post. Hier hätten sich Bürgermeister Dirschl und Kreisrat Gruber bei der Sitzung des Wirtschaftsausschusses des Landkreises sehr für die Belange von Köfering eingesetzt, vor allem gegen ein Brückenbauwerk als Anschluss der neuen Südspange an die B 15. Bürgermeister Dirschl wird den Artikel in Kopie mit der nächsten Sitzungsladung verschicken.



Pressemitteilungen

Ein familiennaher Beruf mit Perspektive: Tagesmutter / Tagesvater

Das Kreisjugendamt Regensburg sucht qualifizierte Tagespflegepersonen!

Eltern brauchen gute Kinderbetreuungsangebote, um Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter ergänzen und unterstützen Eltern bei der Bildung, Erziehung und Betreuung ihres Kindes.

Kindertagespflege ist die familienähnlichste Form der Betreuung von Kindern. Tagesmütter und Tagesväter betreuen bei sich zu Hause in einer kleinen überschaubaren Gruppe. Diese Betreuungsform kommt den Bedürfnissen von Babys und Kleinkindern entgegen, steht aber auch anderen Altersstufen ergänzend offen.

Qualifizierte Tagespflegepersonen und Eltern werden durch das Kreisjugendamt Regensburg begleitet, erhalten Beratung und Unterstützung.

Voraussetzungen:

Haben Sie Freude am Umgang mit Kindern sowie ausreichend Zeit und Raum für Tageskinder? Sind Sie u. a. interessiert, sich in diesem Bereich durch spezielle Kurse zu qualifizieren und weiterzubilden? Sind Sie offen für Kooperation und Austausch?

Dann wäre vielleicht auch für Sie diese vertrauensvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit als qualifizierte Tagesmutter oder qualifizierter Tagesvater eine familiennahe berufliche Alternative!

Das Kreisjugendamt Regensburg unterstützt bei der Vermittlung von Tagespflegekindern und der finanziellen Abwicklung, organisiert Vernetzungstreffen/Fortbildungen sowie Ersatzbetreuung u. v. m.

Wenn Sie Tagesmutter oder Tagesvater werden wollen, dann melden Sie sich gerne im Landratsamt - Kreisjugendamt - Regensburg bei:

Ute Raffler, Telefon: 0941/4009-491,

E-Mail: tagespflege@landratsamt-regensburg.de

**Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.landkreis-regensburg.de - Stichwort „Tagespflege“**

Nimm´s regional im Regensburger Land!

Wussten Sie schon welche regionalen Spezialitäten im Landkreis Regensburg produziert werden?

Die Regionaltheke des Landkreises Regensburg gibt es seit knapp elf Jahren und seitdem verkauft sie regionale Spezialitäten von heimischen Herstellern in über 100 Supermärkten und Getränkemärkten in der Region Regensburg, unter anderem bei Edeka, REWE, REAL, Globus und Hausler. Auch in einigen Metzgereien, Hofläden und Tante Emma-Läden können Sie die haltbaren Produkte der RLR finden.

Eine Übersicht über das Produktsortiment der RLR finden Sie unter www.nimms-regional.de



Landratsamt Regensburg – Wasserrecht:

Hinweis für die Betreiber von Heizöltanks

Das Auslaufen von Heizöl ruft massive Schäden an Gebäuden, Boden und Gewässer hervor. Der Gesetzgeber versucht daher, möglichen Schäden durch die Verpflichtung zur Vornahme verschiedener Sicherheitsvorkehrungen, z.B. durch regelmäßige Überprüfungen, entgegenzusteuern.

Inwiefern Ihre Anlage von gesetzlichen Pflichten betroffen ist, können Sie den nachstehenden Tabellen entnehmen:

- Lage im Wasserschutzgebiet (ausgenommen der Wasserschutzgebietszone IIIb)

| Art des Heizöltanks | Volumen | Errichtung, Instandsetzung, Instandhaltung u. Reinigung durch Fachbetrieb | Anzeigepflicht (Formular unter www.landkreis-regensburg.de abrufbar) | Prüfung durch Sachverständige |
|---------------------|------------------|---|---|-------------------------------|
| Unterirdisch | unerheblich | Ja | Ja | Ja, alle 2,5 Jahre |
| Oberirdisch | bis 1.000 l | Nein | Ja | Nein |
| Oberirdisch | mehr als 1.000 l | Ja | Ja | Ja, alle 5 Jahre |

- Lage außerhalb eines Wasserschutzgebiets (+ Wasserschutzgebietszone IIIb)

| Art des Heizöltanks | Volumen | Errichtung, Instandsetzung, Instandhaltung u. Reinigung durch Fachbetrieb | Anzeigepflicht (Formular unter www.landkreis-regensburg.de abrufbar) | Prüfung durch Sachverständige |
|---------------------|-------------------------------|---|---|-------------------------------|
| Unterirdisch | unerheblich | Ja | Ja | Ja, alle 5 Jahre |
| Oberirdisch | bis 1.000 l | Nein | Nein | Nein |
| Oberirdisch | mehr als 1.000 l bis 10.000 l | Ja | Ja | Nein |
| Oberirdisch | mehr als 10.000 l | Ja | Ja | Ja, alle 5 Jahre |

Sie müssen prüfpflichtige Heizöltanks sowie Heizöltanks im Überschwemmungsgebiet vor Inbetriebnahme durch einen anerkannten Sachverständigen überprüfen lassen. Bestehende Heizöltanks in

Überschwemmungsgebieten müssen den dort vorhandenen Anforderungen („hochwassersicher“) entsprechen.

Ergänzend weisen wir Sie darauf hin, dass

- Sie selbst für eine fristgerechte Prüfung verantwortlich sind und eine Überprüfung immer durch einen anerkannten Sachverständigen für die Anlagenprüfung erfolgen muss (anderenfalls entfällt eventuell der Versicherungsschutz von Ihrer privaten Versicherung),
- Sie die Prüfbescheinigungen dem Landratsamt vorlegen müssen,
- vor dem Ausbau eines Heizöltanks ein anerkannter Sachverständiger die Stilllegung begutachten und bescheinigen muss (sog. Stilllegungsbescheinigung, die ebenfalls dem Landratsamt vorgelegt werden muss).

Bei Rückfragen wenden Sie sich jederzeit gerne an Ihr Landratsamt, Sachgebiet S 31 – Wasserrecht, Frau Dietl, Tel. 0941/4009-374, wasserrecht@lra-regensburg.de

Neuaufgabe der Broschüre „Mit dem Rad rund um Regensburg“

(Sehenswürdigkeiten und touristische Attraktionen) kann zum Preis von € 7,90 im Bürgerbüro erworben werden.

Ausschreibung für den Kulturpreis 2015 des Landkreises Regensburg



Um kulturelles und bürgerliches Engagement sowohl zu würdigen als auch zu wecken, verleiht der Landkreis Regensburg für hervorragende Leistungen auf kulturellem, künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiet im Jahre 2015 bereits zum siebten Mal einen Kulturpreis.

Die Auszeichnung wird an bis zu drei Preisträger verliehen. Sie ist mit einem Geldpreis in Höhe von insgesamt maximal 5.000 € verbunden. Zusätzlich werden eine Symbolfigur und eine Urkunde überreicht.

Der Preis kann sowohl an Einzelpersonen als auch an Personengruppen vergeben werden, die durch Geburt, Leben oder Wirken mit dem Regensburger Land verbunden sind und sich hervorragende Verdienste um das kulturelle Leben erworben haben.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu aufgerufen, geeignete Vorschläge zu machen. Ein unabhängiger, mit Fachleuten für Bildende Kunst, Literatur, Musik, Theater und Heimatpflege besetzter Kulturpreisbeirat wird die eingegangenen Bewerbungen begutachten. Die Preisverleihung wird dann im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung erfolgen.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte **bis spätestens 15. Oktober 2015** schriftlich mit kurzer Begründung an:

Landratsamt Regensburg, – Kulturreferat –, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Telefon: 0941/4009-335; Telefax: 0941/4009-509; E-Mail: kulturreferat@lra-regensburg.de

Hier erhalten Sie auch weitere Informationen. Die einschlägigen „Richtlinien für die Vergabe des Kulturpreises des Landkreises Regensburg“ finden Sie im Internet unter www.landkreis-regensburg.de.

Terminkalender der Vereine:

| Datum | Verein | Uhrzeit | Veranstaltung |
|----------|--|-----------------|--|
| 03. Okt. | Bürgerliste Köfering-Eggfling | 17:00 | Fahrt zum Ritteressen ins Schlosshotel Neufahrn |
| 04. Okt. | Bayer. Musikakademie Schloss Alteglofsheim | 15:00 | Musikhistorische Schlossführung mit dem Kunsthistoriker Dr. Peter Morsbach. Kostenbeitrag 5,- €. Dauer etwa 1 ½ Std. Keine Anmeldung erforderlich. Treffpunkt: Schaukasten im Innenhof der Schlossanlage. |
| 05. Okt. | Gemeinde Köfering | 19:30 | Gemeinderatssitzung im Gemeindezentrum |
| 08. Okt. | Bayer. Musikakademie Schloss Alteglofsheim | 19:00 | 8. Rentner.Rock.Festival. Einlass: 18:30 Uhr |
| 10. Okt. | Schützenverein „Alpenrose e. V.“ | 14:00 bis 18:00 | Tag der offenen Tür m. Gemeindemeisterschaft (Schießstand Köfering – Gemeindezentrum) |
| 10. Okt. | Bürgerliste Köfering-Eggfling | 17:00 | 25-jähriges Jubiläum mit Festgottesdienst und um 18:00 Uhr Festakt im Gasthof zur Post. |
| 22. Okt. | Kath. Deutscher Frauenbund KDFB – Zweigverein Köfering | 19:00 | Kochen in Alteglofsheim mit Frau Vilsmeier |
| 15. Okt. | OGV | 19:30 | Herbstversammlung im Gasthof zur Post |
| 22. Okt. | SPD | 19:30 | Jahreshauptversammlung im Gasthof zur Post |
| 27. Okt. | BI Lebenswertes Wohnen und Arbeiten e. V. | 19:00 | Infoveranstaltung „Energie sparen-Umwelt schonen“ Möglichkeiten und Grenzen der aktuellen Feuerstättenverordnung mit dem Referenten Jürgen Schärl, bevollmächtigter Bez. Kaminkehrermeister, Energieberater HWK im Gasthof zur Post. |
| 28. Okt. | Kath. Pfarramt | 14:30 | Einladung zum Seniorenkaffee im Pfarrheim Köfering. Wer abgeholt werden möchte, meldet sich bitte bei Frau Köglmeier (Tel. 90374) oder Frau Kusch (Tel. 284658). |

Information der Seniorenbeauftragten der Gemeinde Köfering

Der Mittagstisch für Senioren findet am Donnerstag, den 08. Oktober von 12.00 - 14.00 Uhr statt.

Beim Mittagstisch für Senioren gibt es Schweinebraten mit Knödel und Salat, eine Tasse Kaffee und Gebäck zum Preis von 7,50 €, Getränke extra.

Um planen zu können, bitten wir um Anmeldung bis zum **06. Oktober unter 09406/ 2852389** oder **09453/8230**.

Den Wirtsleuten, dem Ehepaar Stauber, unseren herzlichen Dank!

Seniorensprechstunde im Rathaus am 08. Oktober 2015 von 16.00 bis 17.00 Uhr.
Bitte um Anmeldung im Bürgerbüro.

Seniorenwalking jeweils montags 17.30 - 18.30 Uhr. Treffpunkt Netto-Parkplatz um 17.30 Uhr.

Das Walking ist für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet. Wir freuen uns über rege Teilnahme.

Seniorenbeauftragte

Gunda Dirmeier
Obertraublingerstr. 2
93096 Köfering
Tel. 09453 / 8230
E-mail: gudirmeier@aol.com

Maria Hansen
Kreuzstr. 10
93096 Köfering
Tel. 09406 / 2852389
E-mail: m-hansen-koefering@t-online.de

Vorankündigung: Adventsmarkt 2015

Liebe Köferinger Mitbürger, wie schon seit ein paar Jahren, findet auch dieses Jahr wieder unser Adventsmarkt statt.

Termin : 28. und 29. November 2015, Ort: Parkplatz am Sportheim

Wie jedes Jahr besucht uns wieder der Nikolaus. Er würde sich über eine Begleitung freuen.

Wer hat Lust und Zeit am Samstag (28.11.) und Sonntag (29.11.), den Nikolaus als Engel zu unterstützen.

Wir suchen Mädchen zwischen 10 und 13 Jahren. Bei Interesse meldet euch bitte bei:

Johann Seemann , Tel. 09406- 3906 oder Christiane Reinfrank, Tel. 09406-3258

Die Köferinger Vereine

Tag der offenen Tür im Kindergarten St. Josef



Liebe Eltern, Großeltern, Verwandte und Freunde,

wir möchten Sie alle ganz -lich

am Sonntag, den 18. Oktober von 13.00 -16.00 Uhr
zum „Tag der offenen Tür“ in den
Kindergarten St. Josef einladen.

Schnuppern Sie ein bisschen Kindergartenluft, bestaunen Sie unsere neuen Lernwerkstätten, verweilen Sie bei Kaffee und Kuchen oder lassen Sie sich mit ihren Kindern vom Regensburger Kasperltheater unterhalten.

Wir freuen uns auf Sie! 

Parteiverkehrszeiten
Rathaus Köfering:
 Montag, Dienstag und Freitag von
 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Donnerstag von
 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Für den Notfall:
 Polizei: 110
 Feuerwehr/Rettungsleitstelle 112
 Giftnotruf Nürnberg: 0911/3982451

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Köfering
 Internet: www.koefering.de
 Redaktion: Geschäftsleiter Rupert Tosolini
 Rathaus, Schulstr. 11, 93096 Köfering
 Tel. 09406/2832-0; Fax: -29
 Redaktionsschluss:
 Jeweils 20. ter des Vormonats

Zahnärztlicher Notdienst i. Universitätsklinikum:
 Tel. (0941) 9440 (Tag und Nacht); weitere Aus-
 künfte über den zahnärztlichen Notdienst unter
 Tel. 0941/5987923, www.zbv-opf.de;

In nicht lebensbedrohlichen Fällen Tel. 116117
(kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienstnummer) wählen!

Notdienstapotheken: Adler-Apotheke, Neutraubling; Tel: 09401/1054; Apotheke im Globus, Neutraubling; Tel: 09401/8182; St. Michael-Apotheke, Köfering; Tel: 09406/460; Primus-Apotheke, Barbing; Tel.: 09401/5398600, St. Georgs-Apotheke, Obertraubling; Tel: 09401/6910; Moritz-Apotheke, Neutraubling; Tel: 09401/93030; Schloss-Apotheke, Alteglofsheim; Tel: 09453/8177, Neue-Apotheke, Neutraubling; Tel: 09401/8191; Regenbogen-Apotheke, Obertraubling; Tel: 09401/525967.

Notdienstplan:

| | | | |
|------------|----------------------|------------|----------------------|
| 01.10.2015 | Primus-Apotheke | 17.10.2015 | Apotheke im Globus |
| 02.10.2015 | St. Georgs-Apotheke | 18.10.2015 | St. Michael-Apotheke |
| 03.10.2015 | Moritz-Apotheke | 19.10.2015 | Primus-Apotheke |
| 04.10.2015 | Schloss-Apotheke | 20.10.2015 | St. Georgs-Apotheke |
| 05.10.2015 | Neue-Apotheke | 21.10.2015 | Moritz-Apotheke |
| 06.10.2015 | Regenbogen-Apotheke | 22.10.2015 | Schloss-Apotheke |
| 07.10.2015 | Adler-Apotheke | 23.10.2015 | Neue-Apotheke |
| 08.10.2015 | Apotheke im Globus | 24.10.2015 | Regenbogen-Apotheke |
| 09.10.2015 | St. Michael-Apotheke | 25.10.2015 | Adler-Apotheke |
| 10.10.2015 | Primus-Apotheke | 26.10.2015 | Apotheke im Globus |
| 11.10.2015 | St. Georgs-Apotheke | 27.10.2015 | St. Michael-Apotheke |
| 12.10.2015 | Moritz-Apotheke | 28.10.2015 | Primus-Apotheke |
| 13.10.2015 | Schloss-Apotheke | 29.10.2015 | St. Georgs-Apotheke |
| 14.10.2015 | Neue-Apotheke | 30.10.2015 | Moritz-Apotheke |
| 15.10.2015 | Regenbogen-Apotheke | 31.10.2015 | Schloss-Apotheke |
| 16.10.2015 | Adler-Apotheke | 01.11.2015 | Neue-Apotheke |

Die nächsten Müllabfuhrtermine für die Gemeinde Köfering:

| Restmüllabfuhr | Papiertonne |
|--------------------------------|---------------------------|
| 02., 16. und 30.10.2015 | 01. und 30.10.2015 |

Umweltmobil; Wertstoffhof, Hagelstadt am 24.10.2015, 8.00 bis 12.00 Uhr

Wertstoffhof Köfering:

Montag von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr und am Samstag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr.

Achtung! Ab Sonntag, 25. Oktober 2015 (Winterzeit)! Dann gelten wieder folgende Zeiten:

Freitag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, Samstag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Die vorgenannten Angaben und Termine sind ohne Gewähr. Änderungen bleiben vorbehalten (Die Redaktion)